

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0568/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	22.06.2022
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	27.06.2022

Gegenstand der Vorlage

Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle im Bereich des Ripperterhofs

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle im Bereich des Ripperterhofs zu erteilen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landwirt beabsichtigt, angrenzend an seine bisher errichteten landwirtschaftlichen Gebäude, eine weitere landwirtschaftliche Halle mit den Maßnahmen von ca. 15 m x 12 m zu errichten. Die Halle soll zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie zum Lagern von Ernteerzeugnissen genutzt werden. Es ist angedacht, die Halle in einer Betonkonstruktion mit einer Holz- oder Trapezblechaussenverkleidung, einem Pultdach, einem Dachüberstand von ca. 2,50 m sowie einem Tor zur Straßenseite zu errichten. Die Halle befindet sich teilweise im Aussenbereich. Gemäß § 35 BauGB sind im Aussenbereich nur Vorhaben zulässig, die privilegiert sind, deren Erschließung ausreichend gesichert ist und denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da es sich hier um eine landwirtschaftliche Betriebserweiterung handelt, liegt eine Privilegierung vor. Ein ausreichender Abstand von über 5 m zur Straße ist mit dem geplanten Bau der Halle gegeben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das Vorhaben ist in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Finanzierung:

☐ ja ☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Lageplan Ripperterhof